

Kurz-Stellungnahme des Bundesverbandes Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM-VPK e. V.) zum aktuellen Regierungsentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts

Im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts werden teilweise weitgehende Befugnisse für Nachrichtendienste geregelt. Der Bundesverband Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM-VPK) begrüßt Maßnahmen, die aufgrund einer veränderten Bedrohungslage zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit getroffen werden.

Als sehr **beunruhigend ordnet der Verband den neuen Umgang mit der ärztlichen Vertrauensbeziehung ein**. Hier wird **die Diskriminierung der ärztlichen Vertrauensbeziehung im Vergleich zu anderen Berufsgeheimnistragenden, insbesondere Anwälten und Geistlichen, kritisiert**. Wie beim Anwalt oder Geistlichen müssen sich Patientinnen und Patienten im ärztlichen und psychotherapeutischen Gespräch vorbehaltlos anvertrauen können. Dazu bedarf es nach **Ansicht des Verbands die Beibehaltung der bisherigen Zeugnisverweigerungsberechtigung**.

Der Verband sieht hier **eine ernsthafte Gefahr für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, die auf der unbedingten vertrauensvollen Verschwiegenheit dieser besonderen Beziehung basiert**. Diese ist verfassungsrechtlich abgeleitet, genauso wie bei den anderen Berufsgeheimnistragenden. Schon jetzt dürfen Berufsgeheimnistragende bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben anderer handeln.

Darüber **hinaus bedürfen Medizinische Einrichtungen mit ihren hochsensiblen Gesundheitsdaten eines besonderen Schutzes beim Eindringen der Nachrichtendienste in Geschäftsräume. Das muss auch für Zugriffsrechte auf Gesundheitsdaten gelten**. Nachrichtendienste sollen zukünftig einfacher in IT-Systeme, auch der Praxen, eindringen dürfen. Hier bedarf es besonderer Schutzbarriere für medizinische Einrichtungen.

Als noch weitgehender werden die **Kooperations- und Auskunfts-Verpflichtung geschäftsmäßiger Anbieter digitaler Dienste ohne Ausnahme für Gesundheitsdaten** eingestuft. Ohne Schutzbarrieren wären so unzählige Gesundheitsdaten der breiten Bevölkerung für Nachrichtendienste einsehbar.

Das würde das **Vertrauen der Bevölkerung in eine Digitalisierung schwer erschüttern**.

Der Verband fordert diese **Aspekte im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen und nachbessernd zu korrigieren**.

Berlin, 23.09.2026

Dr. Christian Messer

Präsident

Bundesverband Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM-VPK e. V.)

Kontaktdaten:

A: Waldemarstraße 37A, 10999 Berlin

E: info@bdpm-online.de

T: 030 397 18464